

Gemeindeversammlung

27. Juni 2025



E I N L A D U N G
zur 3. Gemeindeversammlung
Freitag, 27. Juni 2025, 20.00 Uhr
Schulhaus Champsegl

Stimedas votantas, stimos votants

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur dritten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Das Haupttraktandum ist die Jahresrechnung 2024. Die Motionen Kuhn und Reich wurden bisher noch nicht formell durch die Gemeindeversammlung behandelt, auch wenn die Inhalte verschiedentlich unter Varia zur Sprache kamen, weshalb sie nun traktandiert sind zur Erledigung. Zusätzlich informieren wir über die Regionenabstimmung vom 17. August 2025 betreffend Flughafen Samedan und geben Ihnen einen Einblick in einige zentrale Vorhaben in unserem Dorf.

Zu Beginn wird sich unser neuer Geschäftsführer Sils Tourismus, André Gisler, im Gespräch mit Luzi Seiler vorstellen und gibt einen Einblick in die Tätigkeit von Sils Tourismus.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2025**
- 2. Jahresrechnung 2024**
- 3. Motion Yves Reich: Bericht und Antrag**
- 4. Motion Gian Kuhn: Bericht und Antrag**
- 5. Information Regionenabstimmung Flughafen Samedan**
- 6. Information zentrale Vorhaben**
- 7. Varia**

Im Anschluss freuen wir uns auf den Austausch bei einem Apéro.

Sils Maria, 12. Juni 2025

Für den Gemeindevorstand



Gemeindepräsidentin

Beilagen:

- Botschaft

Das Protokoll vom 24.04.2025 und die detaillierte Jahresrechnung 2024 sind auf der Webseite www.sils-segl.ch aufgeschaltet oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2025

Das Protokoll ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden. Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2025 wurde am 16. Mai 2025 öffentlich aufgelegt.

Gegen das Protokoll sind bis zum Versand der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 keine Einsprachen eingegangen.

2. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von CHF 872'682.69 ab gegenüber einem deutlich höher budgetierten Verlust von CHF 1'529'100. Nebst der Kostendisziplin trugen auch höhere Steuereinnahmen von rund CHF 667'000 dazu bei, zu zwei Dritteln bei den regulären Steuern. Bessere Ergebnisse im Bereich Bildung (CHF 100'000) sowie Tourismus (CHF 198'000) glichen höhere Aufwände für Kultur und Sport (CHF 205'000) oder Gesundheit (CHF 63'000) aus.

Total wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'669'965.20 getätigt, gut CHF 1 Mio. unter dem Budget von CHF 5'743'500. Die Nettoinvestitionen enthalten die mittels Spezialkredit zusätzlich bewilligten Investitionen ins Schulhaus inkl. Schnitzelheizung (CHF 1'546'276.80). Andere Vorhaben von total rund CHF 2.62 Mio. unter anderem in den Bereichen Verkehr (CHF 711'149) sowie Wasser, Abwasser und Verbauungen (CHF 1'706'867) konnten nicht oder teilweise günstiger ausgeführt werden.

Mit der Jahresrechnung 2024 werden auch die beiden Spezialkredite Bühneneinrichtung (Gemeindeversammlung vom 23.03.2023) und Dachsanierung/Schnitzelheizung Schulhaus (Gemeindeversammlung vom 23.08.2023) abgerechnet. Der Spezialkredit Bühneneinrichtung über CHF 95'000 wird mit CHF 109'419 abgeschlossen. Der Spezialkredit Schulhaus über CHF 2'053'000 kann mit CHF 1'561'503 deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden.

Aufgrund der anhaltend hohen Investitionen sowie des Defizites mussten per Ende Jahr CHF 2 Mio. an Bankkrediten beansprucht werden. Aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser und Kehricht mussten insgesamt Mittel von CHF 270'954.03 entnommen werden, entsprechend sank der Bestand von rund CHF 3.41 Mio. auf CHF 3.14 Mio.

Die Gemeinde weist weiterhin ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 11'933 (Vorjahr 19'112) sowie einen tiefen Bruttoverschuldungsanteil von 41% (Vorjahr 20%) aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch mittlerweile ungenügend. Für eine nachhaltige Finanzierung der Gemeindeaufgaben und der zukünftigen Herausforderungen hat der Gemeindevorstand deshalb einen Prozess gestartet zur Erarbeitung einer Finanzstrategie und Finanzplanung. Die Ergebnisse sollen bis Ende Jahr vorliegen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 2. und 3. April 2025 von der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle geprüft. Die Existenz des, in der Vergangenheit erwähnten fehlenden, internen Kontrollsystems wird nun bestätigt. Beide Gremien empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 872'682.69 über das Eigenkapital.

| Konto | Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER | Rechnung 2024 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------|--|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand | 1'594'447.59 | 386'304.33 1'208'143.26 | 1'539'700.00 | 338'600.00 1'201'100.00 | 1'477'263.88 | 362'158.15 1'115'105.73 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand | 193'118.20 | 111'290.34 81'827.86 | 185'400.00 | 111'300.00 74'100.00 | 244'498.32 | 130'715.78 113'782.54 |
| 2 | BILDUNG Netto Aufwand | 1'653'657.38 | 215'922.05 1'437'735.33 | 1'724'650.00 | 186'600.00 1'538'050.00 | 1'494'689.47 | 218'505.17 1'276'184.30 |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand | 1'170'039.77 | 396'613.05 773'426.72 | 634'000.00 | 65'500.00 568'500.00 | 569'918.46 | 63'826.80 506'091.66 |
| 4 | GESUNDHEIT Netto Aufwand | 512'957.90 | 592.70 512'365.20 | 453'000.00 | 6'000.00 447'000.00 | 399'734.10 | 2'720.05 397'014.05 |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand | 131'846.30 | 57'785.46 74'060.84 | 112'100.00 | 3'600.00 108'500.00 | 94'922.85 | 16'339.00 78'583.85 |
| 6 | VERKEHR Netto Aufwand | 3'139'475.17 | 1'309'541.42 1'829'933.75 | 2'918'200.00 | 1'117'500.00 1'800'700.00 | 2'891'137.06 | 1'108'302.67 1'782'834.39 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand | 2'520'326.50 | 2'174'602.88 345'723.62 | 2'563'250.00 | 2'287'800.00 275'450.00 | 2'560'178.48 | 2'263'278.16 296'900.32 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand | 3'020'334.12 | 2'488'073.49 532'260.63 | 3'123'750.00 | 2'352'900.00 770'850.00 | 3'182'862.63 | 2'452'767.48 730'095.15 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag | 484'114.43 5'922'794.52 | 6'406'908.95 | 385'550.00 5'255'150.00 | 5'640'700.00 | 514'487.15 6'463'572.56 | 6'978'059.71 |
| | Total | 14'420'317.36 | 13'547'634.67 | 13'639'600.00 | 12'110'500.00 | 13'429'692.40 | 13'596'672.97 |
| | Netto Aufwand | | 872'682.69 | | 1'529'100.00 | | |
| | Netto Ertrag | | | | | 166'980.57 | |
| | Gesamttotal | 14'420'317.36 | 14'420'317.36 | 13'639'600.00 | 13'639'600.00 | 13'596'672.97 | 13'596'672.97 |

| Konto | Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR | Rechnung 2024 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------|---|---------------------|---------------------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 2 | BILDUNG Netto Ausgaben | 1'288'085.20 | 1'288'085.20 | 40'000.00 | 40'000.00 | 73'600.40 | 73'600.40 |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Ausgaben | 229'352.55 | 229'352.55 | 390'000.00 | 390'000.00 | 25'631.30 | 25'631.30 |
| 4 | GESUNDHEIT Netto Ausgaben | 967'831.05 | 967'831.05 | 930'000.00 | 930'000.00 | 931'897.50 | 931'897.50 |
| 6 | VERKEHR Netto Ausgaben | 304'851.30 | 1'000.00 303'851.30 | 1'015'000.00 | 1'015'000.00 | 541'438.90 | 60'470.00 480'968.90 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben | 1'138'753.91 | 275'620.65 863'133.26 | 2'805'000.00 | 235'000.00 2'570'000.00 | 2'667'125.87 | 524'002.85 2'143'123.02 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben | 1'017'711.84 | 1'017'711.84 | 855'500.00 | 57'000.00 798'500.00 | 328'333.36 | 98'500.00 229'833.36 |
| | Total | 4'946'585.85 | 276'620.65 | 6'035'500.00 | 292'000.00 | 4'568'027.33 | 682'972.85 |
| | Netto Ausgaben | | 4'669'965.20 | | 5'743'500.00 | | 3'885'054.48 |
| | Gesamttotal | 4'946'585.85 | 4'946'585.85 | 6'035'500.00 | 6'035'500.00 | 4'568'027.33 | 4'568'027.33 |

| Konto | Bilanz Bilanzgliederung | Bestand per 01.01.2024 | Veränderungen | | Bestand per 31.12.2024 |
|-----------|---|---------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| | | | Zuwachs | Abgang | |
| 1 | AKTIVEN | 39'557'872.61 | 43'873'347.23 | 42'599'617.05 | 40'831'602.79 |
| 10 | Finanzvermögen | 22'123'799.97 | 38'123'382.03 | 40'578'404.05 | 19'668'777.95 |
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 3'251'756.22 | 23'672'652.60 | 25'755'144.45 | 1'169'264.37 |
| 101 | Forderungen | 1'515'340.87 | 10'763'675.44 | 10'990'758.42 | 1'288'257.89 |
| 102 | Kurzfristige Finanzanlagen | 613'000.00 | | 613'000.00 | |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 3'219'491.18 | 3'687'053.99 | 3'219'501.18 | 3'687'043.99 |
| 107 | Langfristige Finanzanlagen | 112'001.00 | | | 112'001.00 |
| 108 | Sachanlagen Finanzvermögen | 13'412'210.70 | | | 13'412'210.70 |
| 14 | Verwaltungsvermögen | 17'434'072.64 | 5'749'965.20 | 2'021'213.00 | 21'162'824.84 |
| 140 | Sachanlagen Verwaltungsvermögen | 13'266'735.39 | 5'363'240.60 | 1'600'188.00 | 17'029'787.99 |
| 142 | Immaterielle Anlagen | 13'476.25 | 75'471.60 | 21'021.00 | 67'926.85 |
| 144 | Darlehen | 183'861.00 | | 8'754.00 | 175'107.00 |
| 145 | Beteiligungen | 1'720'000.00 | 311'253.00 | 391'250.00 | 1'640'003.00 |
| 146 | Investitionsbeiträge | 2'250'000.00 | | | 2'250'000.00 |
| 2 | PASSIVEN | 39'557'872.61 | 19'003'964.37 | 17'730'234.19 | 40'831'602.79 |
| 20 | Fremdkapital | 8'802'551.08 | 18'690'611.55 | 16'273'244.65 | 11'219'917.98 |
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | 2'444'148.48 | 15'926'287.70 | 15'297'472.25 | 3'072'963.93 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | 968'317.20 | 764'323.85 | 968'317.20 | 764'323.85 |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | 2'000'000.00 | | 2'000'000.00 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | 5'351'048.00 | | | 5'351'048.00 |
| 209 | Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 39'037.40 | | 7'455.20 | 31'582.20 |
| 29 | Eigenkapital | 30'755'321.53 | 313'352.82 | 1'456'989.54 | 29'611'684.81 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 3'512'205.80 | 146'372.25 | 417'326.28 | 3'241'251.77 |
| 291 | Fonds | 532'071.30 | | | 532'071.30 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 26'711'044.43 | 166'980.57 | 1'039'663.26 | 25'838'361.74 |
| | Total Aktiven | 39'557'872.61 | 43'873'347.23 | 42'599'617.05 | 40'831'602.79 |
| | Total Passiven | 39'557'872.61 | 19'003'964.37 | 17'730'234.19 | 40'831'602.79 |

Sils i.E./Segl

| Allgemeine Daten | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------|------|------|------|------|------|
| Einwohner (31.12.) | 702 | 715 | 715 | 697 | 708 |
| Steuerfuss | 80% | 80% | 80% | 70% | 70% |
| Handänderungssteuer | 2% | 2% | 2% | 2% | 2% |
| Liegenschaftssteuer | 1‰ | 1‰ | 1‰ | 1‰ | 1‰ |

| Finanzkennzahlen | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| Selbstfinanzierung absolut in CHF | 1'899'320 | 2'498'472 | 2'617'232 | 945'469 | -218'632 |
| Selbstfinanzierung je Einwohner in CHF | 2'706 | 3'494 | 3'660 | 1'356 | -309 |
| Nettoschuld/-vermögen(-) absolut in CHF | -19'808'647 | -19'653'144 | -16'215'025 | -13'321'249 | -8'448'860 |
| ① Nettoschuld/-vermögen(-) je Einwohner in CHF | -28'217 | -27'487 | -22'678 | -19'112 | -11'933 |
| ② Selbstfinanzierungsgrad | 122.09% | 93.58% | 43.11% | 24.34% | -4.68% |
| ③ Selbstfinanzierungsanteil | 16.20% | 20.12% | 18.33% | 7.56% | -1.76% |
| ④ Kapitaldienstanteil | 9.88% | 12.58% | 17.39% | 8.30% | 7.41% |
| ⑤ Zinsbelastungsanteil | -0.07% | 0.01% | 0.03% | -0.26% | -0.08% |
| ⑥ Bruttoverschuldungsanteil | 9.53% | 24.28% | 17.87% | 19.54% | 40.75% |
| ⑦ Investitionsanteil | 16.40% | 25.64% | 37.06% | 29.18% | 28.78% |

Erläuterung Finanzkennzahlen:

- ① Fremdkapital - Finanzvermögen / < 0 CHF Nettovermögen; 0 - 1'000 CHF geringe Verschuldung; 1'001 - 2'500 CHF mittlere Verschuldung; 2'501 - 5'000 CHF hohe Verschuldung; > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
- ② Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition / Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: ideal > 100%; gut bis vertretbar 80% - 100%; problematisch 50% - 80%; ungenügend < 50%
- ③ Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages / > 20% gut; 10% - 20% mittel; < 10% schlecht
- ④ Kapitaldienst in % des Finanzertrages / Klein: < 5%; tragbar: 5 - 15%; hoch: >15%
- ⑤ Nettozinsen in % des Finanzertrages / 0% - 4% gut; 4% - 9% genügend; > 9% schlecht
- ⑥ Bruttoschulden in % des laufenden Ertrages / < 50% sehr gut; 50% - 100% gut; 100% - 150% mittel; 150% - 200% schlecht; > 200% kritisch
- ⑦ Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben / < 10% schwache Investitionstätigkeit; 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit; 20% - 30% starke Investitionstätigkeit; > 30% sehr starke Investitionstätigkeit



Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl

An die
Einwohnergemeinde Sils i.E. / Segl

Sils i.E./Segl, 30. April 2025

Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auftragsgemäss haben die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und die beauftragte Revisionsgesellschaft die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, die Buchführung und die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Rechnungslegung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nach den Normen des HRM2.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeindevorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der beigezogenen Revisionsstelle zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach dem Reglement für die Geschäftsprüfungskommission.

Wir haben den Gemeindevorstand in einem separaten Bericht ausführlich über die Prüfungsarbeiten orientiert.

Die externe Revisionsstelle hat in einem separaten Bericht ein Prüfungsurteil über die erfolgten Prüfungshandlungen zuhanden der Gemeindeversammlung verfasst.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden wir mündlich über die allgemeine Geschäftsführung orientieren und darauf hinweisen, dass der Vorstand in der Vergangenheit und heute noch mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert ist. Die „Altlasten“, also Projekte, die in der Vergangenheit mangelhaft umgesetzt oder falsch geplant wurden, beschäftigen Verwaltung und Exekutive kontinuierlich und belastet die Gemeinde Kasse erheblich.



Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl

Gemäss unserer Beurteilung ist das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt und die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des kantonalen Gemeindegesetzes.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung und aufgrund der Empfehlung der externen Revisionsstelle empfehlen wir Ihnen, die Jahresrechnung 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl:

Giacomo Coretti:

Annamaria Bryce:

Claudio Willy:

Beilage:
Revisionsbericht 2024 der RBT AG vom 09. April 2025

An den Gemeindevorstand
und die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Sils
Via da Marias 93
7514 Sils/Segl Maria

St. Moritz, 9. April 2025

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Sils – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Sils unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrolle beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf die Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

RBT AG



Martin Stamm
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Conrad
Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

3. Motion Yves Reich: Bericht und Antrag

An der Gemeindeversammlung vom 21.06.2024 reichte Yves Reich eine Motion ein zur sofortigen Aufhebung der Planungszone. Die Gemeindeversammlung erklärte die Motion mit 37 JA bei 9 NEIN für erheblich. Gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand innert 6 bis 12 Monaten der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Aufgrund der Ablehnung der Teilrevision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes an der Gemeindeversammlung vom 21.06.2024 sowie der erheblich erklärten Motion Yves Reich hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 28.08. 2024 die am 22.01.2022 erlassene Planungszone vollumfänglich und ersatzlos aufgehoben. Gegen diesen Beschluss wurde Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 10.04.2025 hat das Obergericht des Kantons Graubünden diese Beschwerde teilweise gutgeheissen. Dies hat zur Folge, dass die Planungszone betreffend der Ablösung von Erstwohnungen nach 20 Jahren gegen eine Ersatzabgabe nicht aufgehoben wurde. Aufgrund dieses Urteils sowie der Annahmen der Initiative «Erstwohnung bleibt Erstwohnung» besteht in der Gemeinde Sils weiterhin eine diesbezügliche Planungszone. Alle übrigen Elemente der ursprünglichen Planungszone sind jedoch aufgehoben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Motion Yves Reich ist als erledigt abzuschreiben.

4. Motion Gian Kuhn: Bericht und Antrag

An der Gemeindeversammlung vom 21.06.2024 reichte Gian Kuhn folgende Motion ein:

«Im Sinne von Sofortmassnahmen ist der Gemeindevorstand gehalten, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Basis für das Erstellen von Erstwohnungen (Studios) in der erweiterten Gewerbezone I (Föglias) zeitnah zu schaffen.»

Die Gemeindeversammlung erklärte die Motion mit 29 JA bei 8 NEIN und 23 Enthaltungen für erheblich. Gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand innert 6 bis 12 Monaten der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Mitausgelöst durch diese Motion hat der Gemeindevorstand eine Teilrevision des generellen Gestaltungs- und Erschliessungsplanes Föglias beschlossen. Dies wird der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen aber materiell mit dieser koordiniert. Eines der Ziele der Teilrevision ist es, über das ganze Gebiet Föglias mehr Spielraum zur Schaffung von Personalwohnungen zu erhalten. Ein erster Entwurf der Teilrevision liegt bereits vor und wird derzeit im Gemeindevorstand analysiert und diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Motion Gian Kuhn ist als erledigt abzuschreiben.



www.sils-segl.ch



Bau - und Hochwasserprojekte
Val Fex